

Information und Checkliste für Projektverfasser

zur Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Brandschutznachweises

Ausgabe vom 15. Dezember 2014

Ab 01. Januar 2015 treten gesamtschweizerisch die neuen Brandschutzvorschriften VKF (BSV 2015) in Kraft. Bitte beachten Sie die vorliegenden Empfehlungen vom Amt für Feuerschutz betreffend der Vorgehensweise bei der Erarbeitung eines Brandschutznachweises für die Eingabe an das Amt für Feuerschutz.

Brandschutznachweis und Brandschutzpläne

Nach der Brandschutzrichtlinie Qualitätssicherung im Brandschutz (BSR 11-15) ist der QS-Verantwortliche Brandschutz für die Erstellung und Eingabe aller erforderlichen Dokumente für den Bereich Brandschutz verantwortlich. Im Normalfall ist über ein Standardkonzept der Nachweis zu erbringen, dass die erforderlichen Brandschutzmassnahmen den aktuell gültigen Schweizerischen Brandschutzvorschriften der VKF entsprechen (Brandschutznachweis).

Ein Brandschutznachweis ist eine vollständige, nachvollziehbare und plausible Dokumentation der geplanten baulichen und technischen und organisatorischen Brandschutzmassnahmen. Zum Brandschutznachweis gehören Brandschutzpläne, welche die baulichen und technischen Brandschutzmassnahmen visualisieren und sich mit dem Brandschutznachweis ergänzen.

Das Amt für Feuerschutz prüft, ob der Brandschutznachweis den Brandschutzvorschriften entspricht. Weist ein Brandschutznachweis wesentliche Mängel auf, wird dieser zur Verbesserung und Ergänzung zurückgewiesen. Enthält ein Brandschutznachweis keine oder nur unwesentliche Mängel, wird er vom Amt für Feuerschutz mit allfälligen Ergänzungen oder Auflagen genehmigt.

Allgemeine Hinweise

Massgebend für die Festlegung der erforderlichen Brandschutzmassnahmen sind insbesondere:

- a Nutzung und Lage von Bauten und Anlagen oder Brandabschnitte
- b Gebäudegeometrie
- c Gesamthafte vorhandene immobile und mobile Brandbelastung

Die neue Brandschutzrichtlinie "Qualitätssicherung im Brandschutz" definiert die minimalen Massnahmen zur Qualitätssicherung im Brandschutz über alle Phasen von Bauten und Anlagen. Sie definiert Prozesse und regelt die Zusammenarbeit zwischen allen Betroffenen und der Brandschutzbehörde.

Über die Gebäudegeometrie mit bestimmten Nutzungen und besonderen Brandrisiken wird die Qualitätssicherungsstufe (QSS) für Erarbeitung von Standardkonzepten nach den Brandschutzvorschriften 2015 festgelegt.

Ein Standardkonzept besteht aus den erforderlichen Einzelmassnahmen aus vorbeugenden baulichen, technischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzmassnahmen.

Werden die Schutzziele nicht mit den vorgeschriebenen Massnahmen erreicht, kommt ein Nachweisverfahren mit ingenieurmässigen Grundsätzen und Verfahren zur Bewertung des erforderlichen Brandsicherheitsniveaus und zur Bemessung und Berechnung der notwendigen Schutzmassnahmen zur Anwendung (Brandschutzrichtlinie (BSR) „Begriffe und Definitionen“).

Gebäudegeometrie, VKF BSR 10-15 „Begriffe und Definitionen“

- Ist die Gebäudegeometrie für das Bauvorhaben festgelegt?

Qualitätssicherung im Brandschutz, VKF BSR 11-15

- Ist die Qualitätssicherungsstufe in Abhängigkeit der Komplexität des Gebäudes bestimmt?
- Wurde die Projektorganisation für den Neubau, Mieterausbau, Umbau, Sanierungs- und Umbaunutzungsprojekt aufgebaut?

Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte, VKF BSR 15-15

- Sind die brandschutztechnischen Schutzabstände eingehalten?
- Sind allfällige Brandmauern erforderlich und im Plan ersichtlich?
- Wurden die Anforderungen für bestimmte Nutzungen und Gebäudearten beachtet?
- Entspricht das Tragwerk dem minimal geforderten Feuerwiderstand?
- Entsprechen die maximal zulässigen Brandabschnittgrößen den Vorschriften?
- Sind brandabschnittbildende Wände und Decken entsprechend dem minimal geforderten Feuerwiderstand berücksichtigt und im Plan farblich angelegt?
- Sind brandabschnittbildende Abschlüsse wie Türen, Tore, Verglasungen, etc. dem minimal geforderten Feuerwiderstand entsprechend berücksichtigt und im Plan farblich angelegt? Verfügen diese Abschlüsse über die entsprechende VKF Zulassung?
- Wurden Löschanlagen bei der Festlegung des Feuerwiderstandes sowie der zulässigen Ausdehnung von Brandabschnitten berücksichtigt?
- Sind die Anforderungen an das Brandverhalten VKF BSR 14-15 festgelegt?

Flucht- und Rettungswege, VKF BSR 16-15

- Sind spezielle Feuerwehrezufahrten für das Bauvorhaben notwendig und berücksichtigt? (siehe www.gvzq.ch Richtlinie über die Zugänglichkeit für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge)
- Sind entsprechend der Geschossfläche und Personenbelegung Ausgänge, horizontale und vertikale Fluchtwege in ausreichender Anzahl und Dimension vorhanden?
- Entspricht die maximal zulässige Fluchtweglänge den gesetzlichen Vorgaben?
- Führen Fluchtwege aus Räumen über horizontale und vertikale Fluchtwege direkt ins Freie?
- Sind vertikale Fluchtwege durch Brandabschlüsse von horizontalen Fluchtwegen getrennt?
- Sind Breite und Höhe von Fluchtwegen eingehalten und sicher begehbar?
- Sind Türen in Fluchtwegen in Fluchtrichtung angeschlagen und lassen sie sich ohne Hilfsmittel einfach von Hand rasch öffnen? (Ausnahme Türen zu Räumen mit weniger als 20 Personen)
- Wurden die speziellen Anforderungen für bestimmte Nutzungen und Gebäudearten beachtet?

Verwendung von Baustoffe, VKF BSR 14-15

- Sind die Anforderungen an das Brandverhalten für Gebäudehülle, Gebäudeausbau und Gebäudetechnik unter Einbezug der Gebäudegeometrie eingehalten?
- Wurden die Zuordnungstabellen zur Klassifizierung in der BSR 13-15 berücksichtigt?

Kennzeichnung von Fluchtwegen Sicherheitsbeleuchtung, VKF BSR 17-15

- Wurden die Notwendigkeit von Kennzeichnung von Fluchtwegen und die Installation der Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung entsprechend der Personenbelegung und Nutzung festgelegt und sind im Plan ersichtlich?

Löscheinrichtungen, VKF BSR 18-15

- Wurde die Notwendigkeit von Löscheinrichtungen entsprechend der Nutzung berücksichtigt und sind die Standorte im Plan ersichtlich?

Sprinkleranlagen, VKF BSR 19-15

- Sind allfällige projektbedingte Sprinkleranlagen berücksichtigt?
- Wurde Sprinkleranlage bei der Festlegung des Feuerwiderstandes sowie der zulässigen Ausdehnung von Brandabschnitten berücksichtigt?

Brandmeldeanlagen, VKF BSR20-15

- Sind allfällige projektbedingte Brandmeldeanlagen berücksichtigt?
- Ist für Ansteuerung und Inbetriebsetzung von baulichen und technischen Brandschutzeinrichtungen die Installation einer Brandmeldeanlage erforderlich?

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, VKF BSR 21-15

- Wurden in Bauten, Anlagen oder Brandabschnitten je nach Personenbelegung, Gebäudegeometrie, Ausdehnung und Nutzung die Notwendigkeit von ausreichend dimensionierten Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ermittelt? (mit oder ohne Leistungsnachweis)
- Sind entsprechend der oben erwähnten Vorgaben bereits ausreichend dimensionierte Rauch- und Wärmeabzugsanlagen vorhanden?
- Sind vertikale Flucht- und Rettungswege je nach angeschlossener Nutzung und Gebäudegeometrie mit direkt ins Freie führenden Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ausgerüstet?
- Sind in Gebäuden mit drei und mehr Untergeschossen Spüllüftungsanlagen geplant?

Blitzschutzanlagen, VKF BSR 22-15

- Muss für das Projekt eine Blitzschutzanlage erstellt oder erweitert werden?

Beförderungsanlagen, VKF BSR 23-15

- Sind die Anforderungen an Aufzugsanlagen in Bezug auf die Brandabschnittbildung, Türen, Aufzugssteuerung, Brandfallsteuerung, Hochhäuser usw. eingehalten?
- Ist je nach Erschliessungskonzept der Bauten und Anlagen der Einbau von Feuerwehraufzügen erforderlich und wurden die weiter gehenden Anforderungen an Feuerwehraufzüge beachtet? (Stand der Technik)
- Sind die baulichen und technischen Brandschutzanforderungen an Fahrtreppen, Fahrsteige und Spezialförderanlagen in die Planung eingeflossen?

Wärmetechnische Anlagen, VKF BSR 24-15

- Wurden die baulichen Anforderungen an den Aufstellungsraum von Wärmeerzeugungsaggregaten in Bezug auf Nennwärmeleistung und verwendete Brennstoffe berücksichtigt und im Plan entsprechend farbig angelegt?
- Sind die Vorgaben für Belüftung und Verbrennungsluft bei Feuerungsaggregaten eingehalten und ist die Verbrennungsluft vom Freien her gewährleistet?
- Verfügt das geplante Wärmeerzeugungsaggregat über die entsprechende VKF-Brandschutzanwendung oder SVGW-Zulassung und ist die Anlage mit der geplanten Abgasanlage kompatibel?
- Sind Sicherheitseinrichtungen vorhanden und Sicherheitsabstände eingehalten?
- Ist die Abgasanlage gemäss der VKF Brandschutzanwendung in einem geprüften Schacht mit VKF Brandschutzanwendung eingebaut oder erfüllt der bestehende Schacht die geforderten Brandschutzanforderungen?
- Wurden die zusätzlichen Anforderungen an die Aufstellung einzelner Arten von Wärmeerzeugungsaggregaten beachtet?

Lufttechnische Anlagen, VKF BSR 25-15

- Entspricht die maximale Brandabschnittfläche allfälliger Lüftungsanlagen den Vorgaben des VKF oder wurde die Unterteilung mittels Brandschutzklappen berücksichtigt?
- wurde die getrennte Belüftung von brandabschnittsbildenden Fluchtwegen beachtet?

Gefährliche Stoffe, VKF BSR 26-15

- Gefährliche Stoffe werden nach brand- und explosionstechnischen Eigenschaften und ihrer Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt klassiert. Ist die Klassierung für die Festlegung der erforderlichen Schutzmassnahmen vorhanden?
- sind Schutzmassnahmen für die Lagerung von und den Umgang mit gefährlichen Stoffen getroffen?

Ein Gesuchsformular für die Brandschutzbeurteilung, Beispiele für Brandschutznachweise und Übereinstimmungserklärung Brandschutz sowie weitere Hinweise finden Sie unter www.gvzq.ch.
